

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	22.01.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 412/2013-7
Stand	02.12.2013

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Schließung des Radwegenetzes
- Verbindung von Wesseling nach Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Rahmenplanung Sechtem-Ost wurde durch Beschluss des Rates vom 06.12.2012 abgeschlossen. Insofern besteht nicht die Möglichkeit, im Rahmen dieser Planung weitere Beschlüsse fassen zu lassen. Ungeachtet dieses förmlichen Verfahrens enthält die Rahmenplanung bereits eine Lösung zur Führung des Radverkehrs. Westlich der geplanten neuen Landesstraße soll zwischen der geplanten Bebauung und der L 190 auch eine separate Radwegeverbindung in Richtung Wesseling entstehen. Der geplante Verlauf dieser Radwegeverbindung ist in dem Rahmenplan, der Bestandteil der Vorlage 342/2012-7 zum Beschluss der Rahmenplanung ist, zeichnerisch dargestellt.

Die unzureichende Situation zwischen der Breslauer Straße und der Erfurter Straße kann nur durch die Verlagerung der L 190 und einer damit einhergehenden separaten Führung des Radverkehrs gelöst werden. Die entsprechenden Planungen sind derzeit in Erarbeitung.

Die geforderte provisorische Lösung durch Asphaltierung von Wirtschaftswegen zwischen der Erfurter Straße und der K 42 ist geprüft worden. Für eine direkte Wegeverbindung sind mindestens 1.100 m Wirtschaftswege in einer Breite von 3 m zu asphaltieren. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf rund 300.000,- € Gesamtbaukosten. Für eine solche provisorische Lösung stehen die angegebenen Kosten nicht im Verhältnis, zumal diese nicht refinanzierbar sind.

Eine weiträumige Verbindung von Sechtem nach Bornheim über asphaltierte Wirtschaftswegen ist auch derzeit schon über die Erfurter Straße, am Hundedressurplatz südlich abknickend bis zum Pickelshüllenweg und weiter unter der Unterführung der L 192 bis zum Reuterweg nutzbar. Darüber hinaus stehen auch die innerörtlichen Verbindungen über die bestehenden Tempo-30-Zonen für den Radverkehr zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag